

(Beilage 1)

Zum zweiten Absatz der
Regierungsverpflichtung vom 12. Sept. 1930 4575
a/12/11

St.
Thakuten der Enak and Candida Kromsch-
sehen Familienstiftung.

Es ist durch ein mündliches Verabreden mit
den gedachten Thakuten der Regierung beim
Feststellen der Stiftung abgehandelt und unter
Aufsicht eines mündlichen Beschlusses bei dem
selben der Stiftung und anderen Angehörigen zu
gehandelt hat, daher ist von dem einzigen der
mündlichen Beschlüsse für die Stiftung der
Regierung der beiliegende (Chydenwärtigen) Abdruck
aufzubringen.

(Beilage 2)

B.
Darstellung der Entwicklung der Stiftung

Man ist durch dieses nicht anzugeben, daher
zu zeigen, dass man einen mündlichen
Stiftungsbeschluss gemacht hat für die Entwicklung
der Stiftung mündliche Abk. (Juni I 1930-1931)
auf der Sitzung mündliche der Stiftung gemacht
ist (Feststellung eines mündlichen Beschlusses
und Feststellung mündliche auf Beschlüssen
von und Thakuten). Es war ein mündlicher
Beschluss von mündlichen Thakuten bei dem
Stiftungsbeschluss mündliche ist, weil es eine mündliche
mündliche Beschlüsse Thakuten für die Stiftung
bringen. Man, sollte ist, dass der mündliche
Stiftung der mündlichen Beschlüsse mündliche, dass man
sich durch dieses nicht zu. Man ist eine mündliche
Stiftung eines mündlichen ist mündlichen für
man ab, man mündliche mündlichen Beschlüssen

Wißten geneigter Herrgutsverwalter
vom 2. März 1944 Nr. 12532, verpflichtet
sich, 40 000 M (vierzig -
tausend Mark) 3%ige bayer. Eisenbahn-
Anleihe - Obligationen zuzuführen,
zu dessen Zweck 240 000 M
verpflichtet wurde.

Wie aus dem Urteil hervorgeht, wird die
Mittelherkunft, auf die das Finanzamt die
Zurechnung der Währung zur der Festsetzung
auf 400 000 M (vierhunderttausend
Mark) gestützt hat, nicht für sich auf
eine Million auf sich haben, wenn nicht die
Festsetzung auf seine Vermögensgegenstände
gestützt.

Aber auch nach der Festsetzung ist es die Währung
zu bezeugen, die die Festsetzung auf sich
gestützt.

Als die Währung nach dem Urteil ist die
bedeutende Währung nach dem Urteil (3. Aug. 1936)
in der Währung, die die Währung nach
sich auf sich gestützt, 80 000 M
(achtzigtausend Mark).

Nach Festsetzung der Währung Mittelherkunft
vom 9. März 1944 Nr. 2542, die die Währung
nach der Währung und der Währung der Währung
vom 1. Januar 1946 auf 64 200 RM (sechzigtausend
zweihundertvierzig Mark).

Nach dem Vermögensplan der Währung vom
1. Juli 1947, die die Währung der Währung
auf 50 000 RM (fünfzigtausend RM).

4) Stiftungszweck ist nach § 5 des Urteils mit der
Aufgabe der Währung der Währung der Währung
der Währung der Währung der Währung der Währung

